



Gemeinde Egglham • Hauptstraße 33 • 84385 Egglham

«Behörde»
«Abteilung»
«Adresse»

«PLZ» «Ort»

Sachbearbeiter: Sabine Gerber
Telefon: 08543/60148-4
E-Mail: sabine.gerber@egglham.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo – Di – Do 13.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 08543/60148-0
Fax: 08543/60148-9
E-Mail: info@egglham.de
Internet: www.egglham.de

Egglham, 6. Juli 2020

Bauleitplanung:

Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Hofreuther Straße“ in Egglham mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung, Umweltbericht und schalltechnischem Bericht. Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Egglham hat in seiner Sitzung vom 11.09.2019 den Aufstellungsbeschluss für die oben angeführte Maßnahme der Bauleitplanung gefasst und den Bebauungsplan-Vorentwurf vom 11.09.2019 gebilligt.

Im ersten Schritt erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Diese hatten die Möglichkeit im Zeitraum vom 28.02.2020 bis 31.03.2020 Stellung zu nehmen. Gleichzeitig erfolgte die Bekanntmachung in den Aushangkästen, um die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Nach Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.05.2020, den Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung, Umweltbericht und schalltechnischem Bericht des Planungsbüros Straubinger, Aldersbach gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen, sowie parallel dazu die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die vom 15.07.2020 bis 18.08.2020 im Rathaus in Egglham ausgelegten Planunterlagen in der Fassung vom 24.06.2020 können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter

<https://www.egglham.de/bauleitplanung/bebauungsplaene.html>

ab dem 06.07.2020 eingesehen werden.

Wir bitten Sie, um Rückäußerung zu den Entwurfsunterlagen bis zum **18.08.2020**.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass aus Ihrer Sicht keine Bedenken und Anregungen zur Entwurfsfassung bestehen und das Verfahren nach dem Baugesetzbuch fortgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Etzel
1. Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan,
Begründung, Umweltbericht und
schalltechnischem Bericht
Vordruck „Datenschutzrechtliche Informationspflichten“
Formblatt „Stellungnahme“